

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1910)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Zur Dienstbotenfrage : einleitendes Referat von Frau Sträuli-Knüsli, gehalten an der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauen in Chur, 9. Oktober 1910

**Autor:** Sträuli-Knüsli  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325803>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schied man, als der Beschluss gefasst worden war, es solle dem Vorstand überlassen werden, die Dienstbotenfrage weiter zu prüfen, mit dem Gefühl, es sei um etwas herum geredet worden, das alle fühlen, von dem aber niemand so recht den Mut zu hören und zu sprechen hatte.

In dem prächtigen Saale des Hotel zum „Steinbock“ wurde an mit Blumen herrlich geschmückter Tafel das wohlverdiente Mittagessen eingenommen. Worte des Dankes und der Freude wurden gesprochen, und lange sass man noch bei dem von den Churer Vereinen offerierten Kaffee, glücklich, sich mit Gleichgesinnten wieder einmal zusammengefunden und ausgesprochen zu haben.

C. K.-H.

## Die Dienstbotenfrage.

Einleitendes Referat von Frau **Sträuli-Knügli**, gehalten an der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Chur, 9. Okt. 1910.

„Im Wandeln und im Werden liegt die Welt und was das Herz uns frisch und jung erhält.“ Unter dieser Devise Goethes wollen auch wir, liebe Verbündete, unverzagt die Wege gehen, welche die Frauenbewegung uns führen muss, und die Konflikte, die sie uns entgegenbringt, mutig ins Auge fassen. Bewegung, Entwicklung ist Lebensgesetz für den Menschen, und die umgestaltenden Kräfte der Zeit drängen auch uns gewaltsam in neue Bahnen. Unter mancherlei Konflikten vollzieht sich dieser Werdegang vom Alten zum Neuen, und oft sehen wir mit Wehmut liebgewordene Zustände dahinschwimmen. Auch in unsrer Diskussionsfrage macht sich dieser Wandel der Dinge als schwerer Konflikt geltend und nicht zum mindesten in der Auflösung des altpatriarchalischen Verhältnisses von Hausfrau und Gesinde. Die unter allen Lohnarbeitenden angestrebten Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen haben ihren Wellenschlag auch in den Dienstbotenstand hineingetragen und diesen in engste Beziehung gebracht zur sozialen Bewegung. Wir sehen uns also vor ein höchst schwieriges wirtschaftliches wie soziales Problem gestellt, für dessen Lösung unsere Tagung als blosser Einleitung erachtet werden kann. Wiederholte diesseitige Versuche sind an der Kompliziertheit der Aufgabe gescheitert, dessenungeachtet ist es bei den unleidlichen häuslichen wie persönlichen Zuständen im Dienstbotenverhältnis unsere Pflicht, diese Angelegenheit neuerdings auf ihre Lösbarkeit hin zu prüfen.

Als vor Jahresfrist Fr. Zehnder-St. Gallen unserm Bunde ihre 10 Thesen vorlegte, zeigten diese hinlänglich, was für schwierige Fragen hier zu beraten und zu erwägen seien, und dass ein unvorbereitetes Eintreten in fruchtlosem Zeitverlust endigen müsste. Die Motion wurde also auf die Tagung in Chur verschoben mit der Weisung an die Vereine, die Angelegenheit mit ihren Mitgliedern unter sich zu prüfen, um dann in Chur ihre Stellung dazu kund zu geben. Der Bund Schw. Fr. V. ist nicht der einzige grössere Frauenkreis, der die Dienstbotenfrage in seine Interessenssphäre einbezieht; der Schweiz. Gemeinnütz. Frauenverein und diverse deutsche Hausfrauenvereine haben sich schon damit befasst, auch hat in seiner gegenwärtigen Tagung in Heidelberg der Bund deutscher Frauenvereine Beschluss zu fassen über den Antrag des Vereins für Arbeiterinneninteressen: „Es möge der Bund eine Kommission einsetzen für die Dienstbotenfrage“. In Deutschland bestehen Dienstbotenorganisationen in beträchtlicher Zahl, diese und die Hausfrauenvereine stehen sich in einseitiger Interessenvertretung als Parteien gegenüber. — Ein Antrag in Bern, die Dienstbotenfrage dem Schw. G. Fr. V. zur Behandlung zu überweisen, wurde abgelehnt, und das zu Recht, denn dort hätte nur die Hausfrau zur Aussprache gelangen können,

während ja gerade unser Bund die Möglichkeit zur Vertretung beider Parteien in sich birgt. Liebe Frauen! Wir haben voriges Jahr in Bern uns 10jähriger Arbeit in gemeinsamer gegenseitiger Interessenvertretung freuen dürfen, das ist eine Garantie, dass auch in der vorliegenden Frage diese gegenseitig wohlmeinende Gesinnung sich heute bewähren werde.

Vom Bureau unseres Bundes ist mir die Ehre zu teil geworden, über die Eingangsthesen der Motion Z. Ihnen zu referieren. These 1 lautet: „Die Ausbildungsmöglichkeit für Dienstboten nach Zahl und Umfang ins Verhältnis gesetzt zu unserm Landesbedarf an häuslichen Kräften“. Voran gestellt wird also die Notwendigkeit von Ausbildungsmöglichkeiten, und diese Erkenntnis stimmt durchaus überein mit den konstanten Klagen aller Vermittlungsbureaux über Mangel an geschultem Personal; denn oft genug, aus blosser Unterkunftsnöte, präsentieren sich Leute, vom 14jährigen Mädchen bis zur alternden Frau, als stellesuchende „Mädchen für alles“! In unserm Bureau z. B. sind von durchschnittlich 850 jährlichen Anmeldungen für Hausmädchen höchstens 400 angelernte Mädchen. In welchem Verhältnis die Ausbildungsmöglichkeiten zu unserm Landesbedarf stehen, dafür können aus dem Bilde ihrer Entwicklung und ihrer Frequenz höchstens hoffnungsfreudige Schlüsse gezogen werden, bezüglich ihres Einflusses auf die Wahl des Dienstbotenberufes sind sichere Zahlen einstweilen nicht festzustellen. Beim Verlassen der Kurse geht die Fortbildungsschülerin unkontrollierbare Wege, und auch bei weitem nicht alle Haushaltungsschülerinnen treten beim Verlassen der Anstalten in Stellung. „Während des Kurses“, sagte eine Vorsteherin, „wollen aus dummem Stolze viele Mädchen sich nicht dazu bekennen, dass sie in Dienst gehen müssen, sie fürchten dadurch an Ansehen einzubüssen bei ihren Mitschülerinnen.“

Völlig unkontrollierbar ist aber jener grosse Prozentsatz stellesuchender Mädchen aus der lohnarbeitenden Bevölkerung, wo die schulentlassene Tochter sofort mitverdienen muss ohne weiteren Geld- und Zeitverlust, ganz angewiesen auf den Zufall, wo ohne Vorschulung ein Erwerb sich ihr bietet. Wer nimmt nun solch junges, unerfahrenes Mädchen in Dienst? Gewöhnlich die allergeplagtesten Hausfrauen, deren Budget für ein geschultes Dienstmädchen nicht ausreicht. Ist das Mädchen gut geartet, und ist die Hausfrau und Lehrmeisterin tüchtig und von freundlicher Gesinnung, dann ist jede Anfängerin zu solcher Ausbildungsmöglichkeit zu beglückwünschen; denn nichts weckt mehr Arbeitsfreudigkeit und Interesse an der Sache als eine mitarbeitende Meisterin, die in wohlwollendem Bemühen das Mädchen zur Gehilfin werden lässt. Ausgestorben sind nicht diese Hausfrauen, nur seltener geworden, und leider werden unzählige Mädchen unter Vorspiegelung guter hauswirtschaftlicher Schulung eingestellt und bleiben dann doch meist sich selbst überlassen mit ihrer Arbeitslast und mit ihrer Not des Nichtkönnens. Bedrängt und entmutigt verlässt das Mädchen diese Lehrstätte und wendet sich anderm Erwerb zu; Fabriken, Ladengeschäfte und Bureaux suchen ja fortwährend Leute. Wenn hingegen die Einstellung von Hauslehrtöchtern auf einen Meisterschaftsbrief hin geschehen könnte mit vertraglich gesicherten Lehrbedingungen, dann allerdings würde dieser Dienstbotenschulung die Krone gebühren.

Es folgen nun die offiziellen hauswirtschaftlichen Institutionen, und da sie in engstem Zusammenhang stehen zum Kongress für hauswirtschaftlichen Unterricht vom Jahre 1908 in Freiburg, gebührt diesem hier ein Wort dankbaren Gedenkens. Rund 750 an hauswirtschaftlicher Ausbildung Interessierte hatten sich da zusammengefunden, und wer mit leisem Zweifel sich eingestellt hatte, der wurde bald überzeugt von der Bedeutung, die ein Kongress gewinnen kann im Zusammenschluss kraftvoller Vertreter der Sache. Das Präsidium führte Herr Erziehungsdirektor Python, und zu unsrer beson-

deren Genugtuung war Frau Coradi-Stahl mit dem Vizepräsidium betraut worden. Das Hauptprogramm lag in der Feststellung von Normen für die Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen. Unter der eleganten Führung von Prof. Brunhes wurde in lebhaften Debatten ein reiches Programm abgewickelt bis zur Fassung einer Schlussresolution und Bestellung eines ständigen Komitees. Die Flammeninschrift am Bankettgebäude „Honneur à l'enseignement ménager“ gab treffenden Ausdruck dem Licht und der Wärme, die alle Kongressteilnehmer mit freudiger Zuversicht für ihr Ziel erfüllte. Ja, es ist eine Freude zu leben, heute ganz besonders angesichts der kraftvollen Entwicklung, welche die hauswirtschaftlichen Institutionen in unserm Lande fortwährend erfahren. Freilich unter dem Spezialtitel für Dienstboten sind sie an Zahl gering, sie sind eben nicht aus der Dienstbotennot hervorgegangen, sondern aus der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer rationelleren Ernährung und einer einsichtsvolleren Hausführung in unserm Volke. Die Begründer solcher Kurse waren Pestalozzianer landwirtschaftlicher Vereine und von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft; mit tatkräftiger Initiative ist ihnen der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein unter Führung seiner Präsidentinnen nachgefolgt. In rascher Folge entstanden Haushaltungsschulen mit Internat und hauswirtschaftlichen Kursen im Kochen, Glätten und Nähen. Kraft des Bundesbeschlusses vom Jahr 1896 ist die weibliche Berufsbildung subventionsberechtigt geworden, und die hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse sind hierin den gewerblichen gleichgestellt. Dieser Bundesbeschluss — an dessen Zustandekommen dem Schweiz. Gemeinnütz. Frauenverein ein grosses Verdienst gebührt — ist für unser Schweizerland von unberechenbarem Werte geworden. Schon für das Jahr 1906—1907 verzeichnet das Kongressbuch allein für die deutsche Schweiz 325 hauswirtschaftliche Institutionen mit rund 13,000 Jahresschülerinnen; seither ist ihre Zahl noch bedeutend gestiegen. In der romanischen Schweiz hatten auch damals schon diese Anstalten eine grosse Ausdehnung erreicht, nur weist bezüglich Schülerinnenzahl das Kongressbuch keine bestimmte Ziffer auf. Jedenfalls ist mit 20,000 die Zahl der Jahresschülerinnen in hauswirtschaftlichen Kursen nicht zu hoch gegriffen für die ganze Schweiz. Von 13 offiziellen Haushaltungsschulen führen nur 5 den Titel Dienstbotenschule. In Winterthur musste er fallen gelassen werden, weil unsere Landmädchen sich sträubten, eine Dienstbotenschule zu besuchen; seither ist unsere Haushaltungsschule stets voll besetzt ohne jegliches Inserieren. Unzweifelhaft hat der Titel Dienstbote in der neuen Zeitströmung eine bedauerliche Umprägung erlitten; wie viel daran das alte System unbegrenzter Anforderungen mit Schuld hat, ist hier nicht zu untersuchen. Darauf aber soll aufmerksam gemacht werden, dass die Saat Pestalozzis „gleiche Schulbildung dem ganzen Volke“ aufgegangen ist, und dass die erwerbenden Klassen aus den Volks- und Fortbildungsschulen vielseitiger entwickelt und mit gesteigerter Lebenserkenntnis hervorgehen, darum aber auch mit stärkerem Selbstgefühl, was sie empfindlicher werden lässt für die Klassenunterschiede in den Lebensverhältnissen. Ganz gefährlich diskreditiert wurde der Titel Dienstbote an der internationalen Frauenkonferenz in Mannheim, wo die radikale Lily Braun sagte: „Mit dem Prinzip der Dienstbarkeit muss aufgeräumt werden, das Hausmädchen soll gerne arbeiten, aber nie gerne dienen.“ Das sind schlimme Grosstadteinflüsse, zu deren Abwehr die Hausfrauen sich zu rüsten haben. Tröstlicher Weise steht zu erwarten, dass aus den hauswirtschaftlichen Bildungsstätten Leute hervorgehen werden, die, von anderem Geiste beseelt, ein Rüstzeug mitbringen für den Dienstbotenberuf, vermöge dessen sie ihre Arbeit nicht in entwürdigem Dienen verrichten, sondern in wohlangesehener Hausstellung unter gebührender Wertschätzung ihrer Leistungen. Allerdings muss seitens der Hausfrau der Persönlichkeitsentwicklung solcher Mädchen

möglichst freier Spielraum gelassen werden und zwar nicht nur zur Entfaltung ihrer Armmuskulatur, sondern auch ihrer Denkkraft; natürlich unter Wahrung der eigenen Führerschaft im Haushalte. Unter solchen Verhältnissen steht die Arbeit des Dienstmädchens weit über der Fabrikarbeit, denn sie trägt einen Glückswert in sich, wie ihn kein anderer Beruf dem lohnarbeitenden Mädchen bieten kann, das ist seine Ausbildung zur Meisterschaft im Hausfrauenstand. Dass bezüglich Dienstbotenschulen die Ausbildungsmöglichkeiten den Bedarf hinlänglich decken, beweist der Umstand, dass in Winterthur seit 1891 von 650 Schülerinnen jener Haushaltungsschule allerhöchstens 200 Dienstboten geworden sind.

Als dritte Ausbildungsstätte haben wir die weibliche Fortbildungsschule. Diese ist mit ihren hauswirtschaftlichen Kursen durch die ganze Schweiz verbreitet bis in entlegene Bergdörfer. Hier können die Mädchen nach ihrem Tagewerk in unentgeltlichen Abendkursen in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten sich schulen lassen ohne Einbusse an Zeit und Geld. Für diese Kurse liefern die Haushaltungsseminarien schon eine beträchtliche Zahl gut ausgerüsteter Lehrerinnen. Darf man da nicht mit freudiger Zuversicht ein allseitig steigendes Interesse für die häusliche Arbeit erwarten und auch ein erhöhtes Ansehen des Dienstbotenberufes? — Eine besonders erfreuliche Erfahrung liefern die Wiederholungskurse der Fortbildungsschule in Winterthur. Im Semesterkurse von 180 Stunden sind wöchentlich 2 Abende dem Kochen und 1 Abend der praktischen Haushaltungskunde zugeteilt; die eifrigsten Schülerinnen wiederholen den Kurs, und die Lehrerin berichtet mit Stolz von dieser Elitenklasse; zweifellos werden diese Mädchen dem Hausfrauenstand wie dem Dienstbotenberufe Ehre machen. Mit diesen unentgeltlichen hauswirtschaftlichen Abendkursen bietet die Fortbildungsschule die weitestverbreitete Ausbildungsmöglichkeit auch für Dienstboten, und es ist wohl kein allzu optimistischer Schluss gezogen in der Annahme, dass neben den privaten Lehrstätten diese obgenannten bestehenden offiziellen Institutionen den Landesbedarf an häuslichen Kräften zu decken vermögen — soweit als er auf die Ausbildungsmöglichkeit sich stützen muss. Der andere, ebenso unentbehrliche Faktor zur Sanierung des Dienstbotenverhältnisses ist die hauswirtschaftliche und soziale Durchbildung der nicht im Erwerbszwang stehenden Frau. Gehört aber nicht zur These 1.

2. „Anstellungs-, Lohn- und Entlassungsbedingungen vor dem Gesetz und im Ortsgebrauch.“ Während in Deutschland über 100 veraltete Gesindeordnungen noch Geltung haben, werden bei uns nur ganz ausnahmsweise gesetzliche Vorschriften für das Anstellungsverhältnis in Anwendung gebracht; nur wenige Paragraphen im Obligationenrecht nehmen Bezug darauf. Eine vierzehntägige Probezeit mit Kündigungsrecht auf drei Tage für beide Teile. Nichteintritt ist Dienstvertragsbruch und wird mit Fr. 5 gebüsst beim Mädchen, wenn dieses ohne polizeiliche Hilfe ausfindig zu machen ist. Wortbruch der Herrschaft hat 3 Tage Lohnbezahlung und 3 Tage Verpflegung zur Busse, was hier nicht leeres Wort bleibt wie beim Mädchen, das mit Zeugnis und Heimatschein hat verduften können. Die Einstellung zugereister Mädchen ist oft eine bedenkliche Sache, seit abgestempelte Zeugnisse und Zeugnisbüchlein zu den besseitigten Übelständen gehören. Die Wiedereinführung des Zeugnisbüchleins wie auch des Haftgeldes wäre sehr zu empfehlen, letzteres beiderseits im Vermittlungsbureau zu deponieren; ebenso empfehlenswert wäre ein Anstellungsformular, in welchem die gegenseitigen Pflichten und Rechte nach den jeweiligen vorliegenden Verhältnissen einigermaßen wenigstens vereinbart werden könnten.

Die Lohnverhältnisse. Diese haben sich, wie überall bei mangelnden Arbeitskräften, zu ungerechtfertigter Höhe gesteigert — und trotzdem erklärte eine Sekretärin, es sei ihr

leichter zu 75 Fr. eine bilanzfähige Buchhalterin zu finden als eine perfekte Köchin. Weihnachtsgeschenke von 50 Fr. bis 100 Fr. seien schon weitherum zur Forderung geworden. Es sollte beim Engagement der Lohn eben nur vorläufig auf einen Probemonat hin vereinbart werden können. Eine Lohnskala nach Fähigkeitsausweis bemessen könnte vielleicht zuverlässigere Verhältnisse schaffen; sie ist aber undurchführbar bei der Zwangslage des Dienstbotenmangels.

Die Entlassungsbedingungen. Diese richten sich laut Obligationenrecht nach dem Auszahlungsmodus. Monatslohn bedingt Kündigung auf Monatsfrist, was aber seitens der Dienstboten selten gelten gelassen wird; dadurch ist im Kanton Zürich die 14tägige Kündigung ortsgebräuchlich geworden, und in Winterthur wird ortsgebräuchlich dem entlassenen Mädchen, sofern es noch keine Stelle hat, eine dreitägige Verpflegung im Mädchenheim geboten. Bei plötzlicher Entlassung ist die Herrschaft zu voller Lohnauszahlung gemäss Kündigungsfrist verpflichtet; dem plötzlich abziehenden Mädchen kann ein 14tägiger Lohn in Abzug gebracht werden. Damit schliesst meine diesseitige Kenntnis der Dinge, und mein Auftrag ist zu Ende.

## Berufsorganisation der Dienstboten,

Referat von Helene Fick,

gehalten in der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine,  
am 9. Oktober 1910 in Chur.

Die Sektion Zürich des Gemeinnützigen Schweizerischen Frauenvereins hat mich beauftragt, in dieser hochgeehrten Versammlung über die dringende Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform unserer Dienstbotenverhältnisse, nach mehr als einer Seite hin, zu berichten. Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, Bestehendes grundsätzlich unzustossen, vielmehr darum, vorhandene Misstände klar zu legen und den redlichen guten Willen zu bekunden, sie abzustellen. Rechte und Pflichten nach beiden Seiten hin zu regeln, ist das erste, was ins Auge gefasst werden muss.

Um diesem Ziele näher zu treten, sind wir heute aus allen Gauen des Schweizerlandes hier zusammengekommen; denn um ein gedeihliches Resultat zu erzielen, ist es von grösster Wichtigkeit, die Meinungen aller Schweizerfrauen über eine Organisation der Hausfrauen einerseits und unserer Dienstboten andererseits, wie ich sie vorschlagen möchte, zu hören. Möge es gelingen, die den verschiedenen Bedürfnissen entspringenden Ansichten schliesslich auszugleichen, um vereint mutig vorzugehen zu einem Werk, das Segen für uns alle bringen soll.

Wer sich schon eingehend mit den Ursachen der zunehmenden Entartung des Verhältnisses zwischen Herrin und Dienerin beschäftigt hat, der muss notwendig zu dem Schluss kommen, dass die Schuld auf beiden Seiten zu suchen ist, und mit Betrübnis wahrnehmen, dass diese Schuld, unter beständiger Wechselwirkung, riesengross anzuwachsen droht, zum Verderben beider Teile.

Eine weitere Gefahr besteht darin, dass diese bedenklichen sich immer mehr zuspitzenden Zustände ausserdem noch von sozialdemokratischer Seite geschickt benutzt werden, um Öl ins Feuer zu giessen. In einer von Clara Zetkin herausgegebenen Zeitschrift „Gleichheit“ heisst es: „Das Ziel der Dienstbotenbewegung ist, aus indifferenten Haussklavinnen, die in einem feindlichen Milieu, unter dem Einfluss der Herrschaften ihre Mädchenjahre verbringen, zielbewusste Kämpferinnen zu machen“. Lily Braun predigt: „Mit dem Prinzip der Dienstbarkeit müssen wir gründlich aufräumen. Unser Hauptziel muss sein, die Dienstboten aus dem Haus zu schaffen

und aus Dienenden zu freien gewerblichen Arbeiterinnen zu machen. Zu diesem Zweck muss der Privathaushalt seiner Auflösung entgegengeführt werden“.

Die Konsequenzen einer solchen Massregel auszudenken, überlasse ich jedem Einzelnen.

Dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden Gefahr, die eine Bedrohung unserer Häuslichkeit, unseres Familienlebens in sich schliesst, gilt es mit aller Energie entgegenzutreten. Wir dürfen sie nicht als etwas Unabänderliches hinnehmen, wir müssen auf Mittel und Wege sinnen, ihr zu steuern, denn dem Verhängnis seinen Lauf lassen, hiesse Zustände herbeiführen, wie Dr. Else Conrad sie in ihrem interessanten Schriftchen: „Das Dienstbotenproblem in den nordamerikanischen Staaten und was es uns lehrt“ schildert.

Auch für uns in der Schweiz dürften diese Schilderungen eine Warnung sein, eine eindringliche Mahnung, nicht zu warten, bis es zu spät ist. Es ist daher die Pflicht aller sozial denkenden und fühlenden Frauen, darüber nachzusinnen, wie die Stellung der Dienstboten angenehmer zu gestalten und zugleich ihr gesellschaftliches Niveau zu heben wäre. Ausserdem würden bestehende Misstände abzustellen, Vorurteile zu bekämpfen und für bessere berufliche Ausbildung zu sorgen sein.

Dies kann nur durch ein einmütiges, planmässiges Vorgehen, durch eine Organisation erreicht werden. Sie scheint mir das beste Mittel zu sein, um in beiden Lagern, unter den Hausfrauen sowohl wie unter den Dienstboten, das erforderliche Solidaritätsgefühl zu wecken, das, den beiderseitigen Interessen Rechnung tragend, wesentlich dazu verhelfen kann, wieder gesündere Zustände herbeizuführen. Die unvermeidlichen Schwierigkeiten, auf die ein solches Unternehmen beim grossen Publikum stossen wird, insbesondere der Konzessionen wegen, die gemacht werden müssen, sind nicht zu verkennen. Sie müssen nach Kräften überwunden werden, so gut wie die gegebenen Möglichkeiten nach bestem Wissen und Können auszubauen sind.

Ein eingehendes Studium ähnlicher Bestrebungen deutscher und amerikanischer Frauen setzt mich in den Stand, mit einer Reihe von Vorschlägen hervorzutreten, die, den dortigen Reformen entlehnt, zum Teil auch für uns in der Schweiz vorbildlich und nachahmenswert werden könnten; freilich Deutschland gegenüber nur bedingt, mit Rücksicht auf unsere freieren demokratischen Verhältnisse.

Amerikanische Palliativmittel anzuwenden, Boardinghäuser und Familienhotels an Stelle des Familienhaushaltes zu setzen, dieser Schritt wird uns hoffentlich noch lange erspart bleiben. Wer könnte dann wohl noch mit stolzer Befriedigung sagen: Mein Haus ist meine Welt! In wie bedenklicher Weise würde es erschwert werden, die Kinder zu Gliedern einer engeren Gemeinschaft zu erziehen und ihnen die Pflichten, die diese Zusammengehörigkeit auferlegt, zum Bewusstsein zu bringen! Nein! Es darf keine Rückständigkeit bedeuten, wenn wir Frauen an dem, was trotz allen Fortschrittes heute noch gilt und immer gelten wird, an der eigenen Häuslichkeit festhalten und den Gefahren, die ihr drohen, entgegentreten. Wir müssen andere Mittel und Wege suchen, um Abhilfe zu schaffen. Möge eine Jede von uns das Ihrige dazu beitragen, sie zu finden!

An Hand der Berichte und Statuten verschiedener, seit einer Reihe von Jahren bestehender deutschen Hausfrauenbünde und der Household Reform League in Boston, fasse ich meine Vorschläge für eine Organisation in folgende Thesen zusammen:

1. Eine Organisation ist nicht nur wünschenswert, sondern auch eine dringende Notwendigkeit. Sie soll einerseits bestehen aus einer Vereinigung der Hausfrauen zu einem „Hausfrauenbund“, der das Gebiet des ganzen Landes umfasst und in einzelnen Sektionen in jeder grösseren Stadt vertreten ist. Andererseits müssen sich die Dienstboten, soweit dies noch nicht geschehen ist, zu Berufsvereinen organisieren-